

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die „gelben“ Gewerkschaften — das neueste Zerpfitterungswerk der Arbeiterbewegung.

I.

Da wir in Deutschland bereits blaue und rote Gewerkschaften haben, so ist es die höchste Zeit, daß wir auch noch gelbe hinzubekommen. Während die Unternehmer sich ohne Rücksicht auf ihre politische oder religiöse Färbung zusammenschließen, finden die Arbeiter noch immer ihr Vergnügen daran, sich in verschiedenfarbige Verbindungen zu trennen. Seit kurzer Zeit machen sich auch in Deutschland die gelben Gewerkschaften, die bislang erst in Frankreich und der Schweiz ihr Unwesen trieben, ganz unangenehm bemerkbar. In ganz auffälliger Weise wird für diese „reichstreuenden, nationalgesinnten“ Streikbrecherorganisationen die Reklametrummel gekührt und es gibt noch immer Dumme genug, die auf den gelben Wein trichsen, abgesehen von den unsauberen Elementen, die aus den antiständigen Arbeiterorganisationen wegen schlechter Streiche hinausgeworfen worden sind. Merkwürdig ist es doch: selbst die blauen Harmonie-Gewerkschaften laufen immer mehr blaspörlisch an, da die unerbilligte Logik der Tatsachen sie von ihrem Harmonieideal nach und nach luriert und nun kommen die gelben Brüder her und spielen sich in schamloser Weise — wir erinnern nur an die Vorgänge von Königsberg v. J. — als Schutztruppen der Ausbeuter auf; sie finden eine hohle Freude darin, die jungen Frühlingsstaaten ihrer Kollegen zu zerstampfen und die Emanzipationsbestrebungen des aufstrebenden Proletariats zu hemmen.

In Zürich erscheint eine „Gelbe Arbeiterzeitung“, dessen Leiter vor kurzem in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ sein Programm veröffentlichte. Darnach erstreben die gelben Gewerkschaften die Beteiligung aller Volkskreise am produzierenden Kapital und die Stellung des Kapitals unter die Herrschaft der geistigen und körperlichen Arbeit; hierdurch soll das Kapital aus einem Uebel und einem Schaden des Volkswohls in einen volkswirtschaftlich nützlichen Faktor verwandelt werden.

Um diese „großartigen Gedanken“ durchzuführen, nehmen sie sowohl Arbeiterverbände wie Arbeitgeberverbände in ihren Bunde auf, denn — wie es in der Darstellung des gelben Hauptlings wörtlich heißt — nur gut geführte Arbeitgeberverbände können den Verbänden der Arbeiter das geben, was sie von ihnen erwarten, nämlich Beschränkung, wenn nicht gänzliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Milderung der Löhne drückenden Konkurrenz der Arbeitgeber unter sich. Die gelben Arbeitgeberverbände bezwecken: leichtere Einigung mit den Arbeitgeberverbänden durch Garantie gegen Arbeitermangel und gegen unwilliges Streiken anderer Organisationen; Studium der möglichen Verbesserungen; falkblütige Schlichtung von Streitigkeiten durch nicht direkt beteiligte Mitglieder; Ansporn der Mitglieder zu beruflicher Perfection; Förderung des Interesses an der Industrie; Anspornung zum Sparen; Anleitung der Mitglieder zu kluger Verwaltung des Erparten; Mitwirkung bei Gründung und Verwaltung von Genossenschaftsbanken für Kapitalbeteiligung an industriellen Unternehmungen, wodurch die Arbeiter selbst in die Reihen des Großkapitals tritt und Mitbestimmern der Industrie wird.

Zwei alte Bekannte sind es, aus der Jugendzeit der deutschen Arbeiterbewegung, die uns hier entgegenreten: die Lehre von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und zweitens die Sparthorie des seligen Herrn Schulze aus Delitzsch. Und noch eine neue Idee ist hinzugekommen: die planmäßige Organisation des Streikbruchs.

Was die Harmonielehre anbetrifft, die in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts so viel von sich reden machte, so weiß heute jeder denkende Arbeiter, daß sie auf einem Schwindel beruht. Wir haben keine Veranlassung, diese Theorie noch tot zu schlagen, als dies schon von Lassalle gechehen ist, denn die bewusste Harmonie existiert nirgends anders, als im Kopfe der Soldknechte des Kapitals. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, den ähnen, unerbilllichen Kampf zwischen Ausbeutertum und ehrlicher Arbeit in der Nähe zu betrachten, wer die Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit des Kapitalprozentums gegenüber den beschiedenen Forderungen der Arbeiter beobachtet hat, dem erscheint das Gefasel der Harmonieapostel als ein lächerlicher Wahnwitz, wenn nicht gar als ein bewusster Schwindel. Und wer noch obendrein die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die tiefgreifenden sozialen Gegensätze in der kapitalistischen Gesellschaft kennt, der lacht über die angebliche Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Wie großartig klingt es doch, wenn der gelbe Häuptling aus Zürich in hochtrabendem Tone erklärt: „Aus unserer Weltanschauung ergibt sich ohne weiteres die Ablehnung gegen die sozialdemokratische Zukunftsstaatslehre und daraus wieder unsere Verwerfung der sozialdemokratischen Taktik. Wir weigern uns, willenslose Werkzeuge in der Hand berufsmäßiger Gehapostel zu sein und konstatieren, daß das Ziel der Zukunftsstaatler bestenfalls in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Opfern ihrer verzeifelten Taktik steht. Wir entdecken, daß unter ganz bestimmten Bedingungen Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Interessen haben, nämlich die Produktion so zu gestalten, daß sie zur Erwerbung von Besitz für jeden Mitarbeiter dient.“ Und um jedes Mißverständnis zu beseitigen, wendet er sich gegen den „kleinlichen“ Standpunkt der Sozialdemokratie und gegen den Kampf um „die paar Pfennige Lohnserhöhung“. Er macht den Unternehmern den Vorwurf, daß sie sich von den sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in den Kampf hineinlocken lassen, anstatt die Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in den Vordergrund zu schieben. „Die gelbe Partei weigert sich“, so schreibt er, „diese in der Hitze des täglichen Guerillakrieges von sich selbst geschaffenen, mit euren Mitteln nicht überbrückbaren Interessengegensätze zu berühren; sie verliert nicht ihre Zeit und Kraft damit, herauszufinden, ob dieser oder jener Lohn der richtige sei, sie sagt viel mehr Arbeiter und Arbeitgeber beim Naxel und sucht beide in diejenige Lage zu bringen, aus der sich die Einigung von selbst ergibt. Bisher hat sich jede Arbeiterpartei zur Vertretung einzelner Lohnarbeiterinteressen gemacht. Wir Gelben wollen die proletarisierende Lohnarbeit abschaffen, haben daher ein Recht, Lohnarbeiterinteressen nur ganz nebenbei zu behandeln und da, wo die unmittelbaren Bedürfnisse unserer Parteigenossen unser sofortiges Vermitteln erheischen, versuchen wir eine vorläufige Einigung ohne Opfer zu erzielen, weil eben eine dauernde Einigung unter den jetzigen Umständen nicht möglich ist, und dann auch, weil die Dänen uns diese provisorische Mitarbeit abnehmen, wir also nur dafür zu sorgen haben, daß das Kapital Vorgehen der Arbeiter in der Richtung der Abschaffung des Streikbruchs nicht in die Irre leitet.“

Mit etwas anderen Worten sagt das die Sozialdemokratie auch; auch sie will die proletarische Lohnarbeit abschaffen und das Kapital seiner Macht entkleiden; sie will die Trennung zwischen Kapital und Arbeit d. h. zwischen Produktionsmitteln und Arbeitskraft radikal beseitigen und die Gesamtheit der Arbeiter zu Mitbestimmern des Kapitals machen. Der Gedanke ist gar nicht schlecht und man sollte fast glauben, daß der gelbe Häuptling Recht hat, wenn er meint: „In Deutschland wird die gelbe Lehre, sobald ihr innerstes Wesen allgemein bekannt sein wird, von den Gewerkschaften aufgenommen werden; ein immer größerer Teil des Kapitals wird automatisch durch den Lohn in die Hände der Arbeiterschaft übergehen, wodurch ihr Interesse mit dem der Arbeitgeber und des Bürgertums identisch werden wird; der Wert der Dividende wird dem des Lohnes gleich werden und jeden Konflikt ausschließen. Wir Gelben sehen das Kapital als eine Triebkraft individuellen Strebens an, welches allein Fortschritt schafft, weil nur der einzelne erfindet, gründet und schöpft, die Masse stets nur folgt oder dann zerstört. Diese Triebkraft müßte bei Abschaffung des Privateigentums durch eine andere ersetzt werden. Die sozialdemokratische Triebkraft, die Zwangsarbeit des Zukunftsstaates, würde, um den Preis jeder persönlichen Freiheit, vielleicht ein Vegetieren der Völker ermöglichen, der Kultur aber würde sie ein Ende bereiten. Gingen wir sehen wir das Kapital nur dann als nützlich an, wenn es der Lohn der Arbeit ist, und wenn, anstatt sich in wenigen Händen zu sammeln, es sich verdienstentsprechend auf alle Volksschichten verteilt. Diese Möglichkeit wohnt der heutigen Organisation des Kapitals inne (Aktien, Anteile usw.); sie knüpft sich aber an die Bedingung des Sparens dieser Volksschichten, des weniger Verbrauchens, als man erwirbt.“

Diese Sätze klingen ganz annehmbar, denn es ist tatsächlich ein erstrebenswertes Ziel, durch Beseitigung des heutigen Lohnsystems und der Unmöglichkeit der heutigen modernen Kapitalanhäufung eine Interessensolidarität zwischen allen Gliedern eines Volkes herbeizuführen. Leider aber ist der Weg, den die Gelben einschlagen, ein total

verfehrter. Sie kennen das Wesen des Kapitalismus schlecht, wenn sie glauben, sie könnten durch Beteiligung der Arbeiterorganisationen an industriellen Unternehmungen nennenswerte Erfolge erzielen und den Arbeitslohn durch eine gleichhohe Dividende verdoppeln; dieses Mittel muß jeden Kenner der kapitalistischen Aufhäufungstheorie als eine lächerliche Spielerei erscheinen, denn einer jeden Aktie einer gelben Gewerkschaft stehen mindestens hundert eines Kapitalisten oder einer Kapitalistengruppe gegenüber. Und ob überhaupt die Mitglieder einer gelben Gewerkschaft, die ja die Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen prinzipiell verwerfen und auf die Güte des Unternehmertums rechnen, in der Lage sind, wesentliche Ersparnisse zu machen, um Aktien zu kaufen, dürfte noch sehr zweifelhaft sein. Darüber wollen wir in einem Schlussartikel sprechen.

Friedensschluß.

Im rheinisch-westfälischen Kampfgebiet wurde bereits am Freitag den 10. Mai allgemein die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die eingeleiteten Verhandlungen am 8. Mai zu einem befriedigenden Endergebnis geführt haben. Damit ist zum erstenmale in unserem Gewerbe ein Vertrag zustande gekommen, der weit über das Geltungsgebiet der bisherigen abgeschlossenen Tarife, die ausschließlich sich auf die Regelung der örtlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse beziehen, hinausreicht. Für 37 Stadtbezirke hat die Tarifgemeinschaft Giltigkeit und wurden Vereinbarungen erzielt, mit denen sich die daran beteiligten Kollegen zufrieden erklären können. Als wichtigster Punkt kommt in diesem Vertrag für uns in Betracht, daß die Minimallohne ohne jegliche Mindestleistungsklausel, auf die sich die Arbeitgeber in verschiedenen Orten so verweist hatten, festgelegt wurden. Auch die Vertreter der Arbeitgeber aus Aachen, wo man unbedingt nur „Normallohne“ anerkennen wollte, ließen sich überzeugen, und erklärten sich mit der Fixierung von Mindestlöhnen einverstanden. Aus den langen und eingehenden Verhandlungen über die einzelnen Vertragsbestimmungen ging unzweifelhaft hervor, daß auch bei den Arbeitgebern das Bestreben vorliegt, im ganzen Gebiete geregelte Verhältnisse im Interesse beider Teile und zur Hebung des Gewerbes zu schaffen. Vergessen wollen wir nicht anzuführen, daß der umsichtigen und tatkräftigen Leitung des Herrn Dr. Wiedfeld, der auch als Vorsitzender des Einigungsamtes für das ganze Vertragsgebiet fungieren wird, viel zum Zustandekommen des Vertrages zu danken ist. Auf die Nebenbestimmungen der für die einzelnen Orte noch getroffenen Vereinbarungen kommen wir noch gelegentlich zurück, nachstehend bringen wir den abgeschlossenen Tarif.

Lohn- und Arbeitsvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für das Maler-, Anstreicher-, Glaser-, Tapezierer- und Lackierergewerbe in Rheinland-Westfalen einerseits und der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe Deutschlands andererseits ist nachstehender Vertrag zum Abschluß gekommen.

§ 1.

Der Vertrag gilt zunächst in folgenden Bezirken: Aachen, Arnberg, Barmen, Bielefeld, Bochum, Köln, Crefeld, Celle, Detmold, Dortmund, Duisburg, Düren, Düsseldorf, Elberfeld, Essen a. Ruhr, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herford, Herne, Hildesheim, Hirschhorn, Kalk, Lützenfeld, Mettmann, Mülheim a. Ruhr, Mülheim am Rhein, Münster, Oberhausen, Oeynhausen, Olden, Osnabrück, Solingen, Waderborn, Welsch, Wühlwinkel, Witten.

Entsteht eine Ortsgruppe des mitkontrahierenden Arbeitgeberverbandes in einem Orte, wo organisierte Geschäfte vorhanden sind, so wird der Vertrag durch Beschluß der Vorsitzenden der vertragschließenden Parteien auf diesen Ort ausgedehnt. Dem Vorsitzenden des Einigungsamtes (§ 13) ist dieser Beschluß mitzuteilen.

Wenn in einem dieser Orte ein Tarifvertrag besteht, so läuft er bis zu seinem Endtermin weiter, falls nicht zwischen den vertragschließenden Parteien vereinbart wird, daß dieser Vertrag an Stelle des zur Zeit gültigen treten soll.

§ 2.

Die normale Arbeitszeit beträgt im Sommer, d. h. vom 15. März bis 15. September 10 Stunden, in Köln und Düsseldorf 9 Stunden und in Celle 9 1/2 Stunden. In der übrigen Zeit des Jahres richtet sich die Arbeitszeit nach den jeweiligen Verhältnissen und der Tageshelle. Den örtlichen Organisationen der in Frage stehenden Parteien bleibt es freigestellt, durch gegenseitige Vereinbarung die normale Arbeitszeit zu verkürzen.

Die Frühstückspause beträgt je 1/4 Stunde, die Mittagspause beträgt 1 1/2 Stunden. Beträgt die Arbeitszeit 8 und weniger Stunden, so fällt die Frühstückspause und Vesperpause aus.

Das Umkleiden und die dazu erforderlichen Vor-

könnte dann auch nicht vorkommen, daß in der Werkstelle Gähelmann sich ein gewisser Indifferentismus breit macht. Kollegen Heibelberg! Nützt die Zeit aus, sorgt rechtzeitig für eine starke Organisation, um allen Angriffen wirksam entgegenzutreten zu können. Vorwärts, dem Ziele entgegen.

Waden-Waden. (Situationsbericht). Von 13 Mitgliedern im letzten Vierteljahr 1906, die voll bezahlt haben, liegt unsere Mitgliederzahl im ersten Vierteljahr 1907 bis über 70, was nur der geleisteten Agitationsarbeit der fremden, am Plake arbeitenden Kollegen zu ver danken ist. Die anfässigen und verheirateten Malergehilfen finden es leider nicht der Mühe wert, für ihre eigene Besserstellung auch nur einen Finger zu rühren, aus Furcht, ihr „Brot“ zu verlieren. Letzteres gilt allerdings nur für die älteren Nachkollegen, während es in den Köpfen der einheimischen Jüngeren zu tagen beginnt. Der hier bezahlte Lohn schwankt zwischen 36 und 50 S, es haben aber die meisten über 20 Jahre alten Arbeiter 48 S, obwohl auch darunter noch Gottesgnadentrupper mit 38 S Stundenlohn existieren. Da die Lebenshaltung eines einigermaßen an Ordnung gewöhnten Arbeiters hier schon den weitaus größten Teil des Lohnes verschlingt, so darf von unserer Seite nichts unversucht gelassen werden, was zur Besserung der hiesigen Lohnverhältnisse beitragen kann. Die tägliche Arbeitszeit ist von 7 bis 6 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause. Aus dem Gesagten geht zur Evidenz hervor, welch schweren Stand wir hier haben und welches der eigentliche Grund der übergroßen Fluktuation des Mitgliederbestandes und des häufigen Wechsels in der Vorstandschaft ist. Vor kurzem unternahm wir eine Agitationstour nach Gaggenau, wo es uns gelang, 8 neue Mitglieder aufzunehmen, und wo hoffentlich in nicht zu ferner Zeit eine Zahlstelle errichtet wird. Obgleich die Generalversammlung beschloß, daß wir uns der Filiale Karlsruhe anschließen müssen, wollen wir doch nicht erlauben, sondern treu der Losung: Einer für alle, alle für einen, stets unsere Pflicht tun.

Duedlinburg. (Jahresbericht 1906.) Unsere Filiale besteht seit 14 Jahren. Sie wurde im Jahre 1890 gegründet, um dann nach zwei Jahren wieder der Auflösung anheim zu fallen. 1893 als Zahlstelle zu Halberstadt gehörig, wurde im März 1895 wieder die Filiale ins Leben berufen. Seit dieser Zeit besteht sie ununterbrochen. Mitgliederbestand am Anfang des Jahres 1906: 19, am Schluß 49. Neuaufnahmen hatten wir 39. Wegen rückständiger Beiträge wurden gestrichen 7 Mitglieder. Der Organisation gehörten an unter 1 Jahr 28 Kollegen, 9 über 1 Jahr, 4 über 2, 2 über 3, 2 über 4, 1 über 8, 1 über 10, 2 über 15 Jahr. Das Durchschnittsalter betrug 27 Jahr 3 Monat. Wertzeichen wurden verkauft: 1410 a 45 S, 512 a 15 S, 196 a 50 S (Eytarmarken). Demnach hatten 87 Mitglieder 52 Wochenbeiträge entrichtet. Die Agitation im Beruf war eine rege. Einnahmen und Ausgaben balanzieren auf 1127,89 M; an die Hauptkasse wurden 673,90 M gefandt; Kassenbestand am Schluß 97,24 M gegen 49,88 M im Vorjahr. Der Durchschnittslohn ist zurückgegangen, als Mindestlohn wurde 34 S, als Höchstlohn 45 S pro Stunde gezahlt. Der Arbeitsnachweis wurde von 18 Arbeitgebern in Anspruch genommen, die 24 Kollegen suchten; 23 Kollegen konnte Arbeit zugewiesen werden, von letzteren gehörten 19 dem Verbands an. Nach einer aufgenommenen Statistik betr. Durchführung der Weibervordnung wurde festgestellt, daß die Bestimmungen nicht den Vorschriften gemäß eingehalten wurden, jetzt nach Abschluß des Tarifs ist ein besserer Wandel geschaffen. Unglücksfälle sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen gewesen, auch trat die Arbeitslosigkeit den Vorjahren entsprechend nicht so in die Erscheinung, ebenso verhält es sich mit Krankheitsfällen. Dagegen sind die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten gestiegen, nach amtlichem Material stieg der Preis des Schweinefleisches von 72 auf 90 S, der anderen Fleischsorten um 10 S pro Pfund. Brot um 3 S pro Pfund. Die Mieten stiegen von 20 (a 110 S) im Vorjahr auf 200 M. Woller Wollstoffe 3 bis 50 S pro 450 M 1901. Der Fleischverbrauch ging gegenüber dem Vorjahr zurück um 8,07 Kilo pro Kopf. Waden wir auch im verflossenen Jahre unserer Arbeit die nötige Aufmerksamkeit gewidmet, so dürfen wir trotzdem nicht ausruhen, es ist Pflicht jedes einzelnen, an dem Wohle der Gesamtheit mitzuarbeiten.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Die Aussperrung in der Holzindustrie ist nach dreiwöchiger Verhandlung zwischen dem Deutschen Holzarbeiter- und Unternehmerverband durch Abschluß eines Vertrages beendet.

— Der Verband der Baugeschäfte Berlins und Vororte beschloß die Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter zu Pfingsten. Am Sonnabend den 18. Mai sollen sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter entlassen, die Arbeit eingestellt und vorläufig keine Beute eingestellt werden. Die Zustimmung zum Schlichterspruch des Gewerbegerichts wurde ebenfalls zurückgezogen. Damit hat ein Kampf begonnen, der den fast zehnjährigen Umfang der eben beendeten Aussperrung der Holzarbeiter annehmen wird und dessen Dauer noch nicht abzusehen ist.

Literarisches.

„Blut und Eisen“, Krieg und Kriegerum in alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. Der erste Band schließt mit dem 25. Heft; er kann auch gebunden bezogen werden in geschmackvollem Leinenband für 7 M, in dauerhaftem Halbfremantband für 8 M. Namentlich die Bibliotheken sollten das Buch anschaffen. Der zweite Band behandelt zunächst „Die Zeit der Landknechte“, dann folgt „Der 30-jährige Krieg“ usw. Das ganze Werk erscheint in 50 Lieferungen a 20 S, die noch jetzt vom ersten Heft an durch jede Buchhandlung bezogen werden können.

Arbeitersekretariat Nürnberg. 12. Jahresbericht 1906.

Vom Ausland.

Schweiz. Gesperrt sind für Maler die Plätze: Basel, Lausanne, Luzern, Montreux und Biel. — In Walschwil, Kanton Solothurn, streifen die Kollegen der Werkstelle Bloch u. Deubelbeiß. — In Zürich sind in der Wagenfabrik von C. u. S. Weisberger und Gebr. Meier sämtliche Lackierer ausgesperrt.

Schweden. Die Aussperrung der Kollegen in Stockholm dauert noch fort. Zugang muß ferngehalten werden.

Oesterreich. Zugang ist streng fernzuhalten nach: Bozen, Marburg, Linz, W.-Neustadt, Neunkirchen, Krafau und Wagnsdorf. — Ebenso ist Zugang von Anstreichern und Lackierern fernzuhalten nach Wien, Maschinenfabrik Wagner.

Briefkasten.

Celle. N. Der Bericht ist gegenstandslos geworden. Dranienburg. H. Zu spät eingegangen. Dortmund. N. Wende Dich an P. Steet, Nürnberg, Obere Borchstr. 18.

Freiburg. B. Wird noch erledigt, auch andere stehen noch zurück. Sämtliche Tarife, die jetzt abgeschlossen werden, in ihrem Wortlaut zu veröffentlichen, ist unmöglich. Der erwähnte Fall zeigt gewiß ein ziemlich starkes Knecht. Die Schuld liegt aber hauptsächlich an den Kollegen selbst. Da die Kollegen doch in einer kleineren Stadt ihre Pappenheimer persönlich kennen, hätten sie einfach den sich als „Kontrollleur“ ausgebenden Bruder vor die Tür weisen müssen.

Sterbetafel.

Bremen. Am 7. Mai starb unser Kollege Karl Tiedt, gebürtig aus Rogowo b. Thorn, an der Lungenschwindsucht.

Breslau. Am Freitag den 10. Mai verschied unser Kollege Adolf Heider im 48. Lebensjahre. Einmaliger. Am 9. April starb unser Kollege Georg Sauer, gebürtig aus... (Text ist teilweise unlesbar)

Frankfurt a. M. Am 4. April verstarb der Kollege Friedrich Leun im Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Die Bestätigung für die Erhebung eines Sommerwochenbeitrages von 60 S für die Filiale Harburg, sowie die Filiale Breslau für die Monate Juli, August und September ist hiermit gegeben.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts nach § 7 c und d durch die Filiale Bremen wurde das Mitglied Fritz Blumenröther, Buchn. 2216.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen:

Blaschke May, Buchn. 21 660, bez. 16 W. 07.
Hofschulte Job., Buchn. 29 050, bez. 8 W. 07.
Prior Peter, Buchn. 33 942, bez. 13 W. 07.
Mischalot Jol., Buchn. 19 624, bez. 18 W. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 7. bis 13. Mai 1907.

Eingekandt wurden: Braunschweig 250 M; Schönebeck 19,60 M; Regensburg 200 M; Bergedorf 100 M; Duedlinburg 85,05 M; Staßfurt 29 M; Halle 300 M; Göttingen 130 M; Wilschleben 200 M; Bielefeld 200 M; Breslau 600 M; Danzig 300 M; Annaberg 80 M; Wülshausen i. E. 100 M; Grimmitzschau 29,20 M; Cassel 600 M; Eberburg 100 M; Magdeburg 165 M; Gotha 500 M; Jena 132,50 M; Duisburg 70 M; Oberstein 40 M; Würzburg 150 M; Straßburg 600 M; Dresden 800 M; Kiel 800 M; Jena 125 M und Posen 500 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. E. = Eintrittsmarken.

D. = Duplikatmarken.

Mohrleben 400 B. a 45 S, 20 E.; W.-Baden 20 E.; Wahrenth 20 E.; Colberg 400 B. a 45 S, 20 E.; Grimmitzschau 600 B. a 45 S, 10 E.; Düren 400 B. a 40 S; Eberswalde 800 B. a 50 S; Eilen 200 B. a 25 S; Frankfurt a. M. 20 000 B. a 50 S; Göttingen 200 B. a 20 S; Halle 400 B. a 45 S; Hannover 10 000 B. a 60 S, 10 D.; Herne 400 B. a 45 S; Kiel 100 E.; Leipzig 1600 B. a 45 S; Lissa 10 E.; Mainz 1200 B. a 50 S; Mannheim 3200 B. a 50 S; Nowawes 800 B. a 50 S; Nürnberg 100 E. (für weibliche Mitglieder); Oepfen 400 B. a 45 S, 200 B. a 15 S, 20 E., 5 D.; Pforzheim 10 E., 10 D.; Ruhl 400 B. a 45 S; Staßfurt 200 B. a 40 S; Stettin 4000 B. a 50 S; Straßburg 2000 B. a 50 S; Trier 800 B. a 50 S; Würzburg 50 E.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 5. bis 11. Mai 1907.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Wehrle-Hamburg (St. Georg) 606 M; Schiller-Charlottenburg 400 M; Nothher-Abtershof 100 M; Rudolph-Hamm i. W. 14,8 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Kaufhold-Weißensee bei Berlin 100 M; Kühn-Gelsenkirchen 156 M und Preß-Cassel 200 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 2145 E. Straßburg II Buchmühle bei Alt-Landsberg 23,70 M; Buchn. 19 847 E. Pahl in Stettin 12,60 M; Buchn. 22 460 F. F. Schaber in Borms 25,20 M; Buchn. 22 664 W. Walter in Bellerfeld 18,90 M; Buchn. 8406 S. Heller in Erkner 12,60 M; Buchn. 8060 W. Götz in Seimbach i. Waden 39,90 M; Buchn. 19 879 F. Hörstemeier in Ostfildern in Westfalen 37,80 M.

S. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbederstr. 17.

Zeitungsexpediton.

Expediton:
Dresden, W. M. 30., Stattersdorf 2., Dresden 28., Hamburg 140., Linz 4,80., Jallenstein 3., Emben 1,80., Trier 2,20., Nowawes 1,20., Kiel 4,60., Blankensee 4,60., Stettin, Nr. 1,25., Davos 8,60., Weihen 1., Dorchheim 2., Wien VII 4,75., Mannheim 7,80., Blotzjo 1,20.

M. Mart.

Anzeigen.

Porenwalze D. R. G.-M.
Seit 2 Jahren überall mit bestem Erfolg eingeführt, versendet das Paar zu 7,50 M. Wabben, Düsseldorf, Unterstraße 118. — Schule für Holz- und Marmorarbeit. Prospekt kostenlos.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität
Umgelegt, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
2,90 3.— 3,10 3,25 M.

Mützen 40 S, Kessel-Dosen 2,10 M, Drell-Dosen und Jacken von Leinen a 2,80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüdenstraße 13, I.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).
Ph. Brühl, Heesen i. Westf.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands,

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlich Beitrag Mark 0,60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2,10, für 26 bzw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Kassenvermögen am Schluß des Jahres 1906 Mk. 226.267,37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.
Der Vorstand.

Filiale Erfurt.

Arbeitsnachweis: Mirbacherstraße 6.

Bermittelung zu jeder Tageszeit. Um schauen streng verboten. Alle zureisende Kollegen mögen dieses beachten.

Maler-Kittel

aus schwerem ungelbleichten Kessel (Wasserschluß)
Burschen-Männergröße
cm 95 110 100 110 120 130
M 1,85 2,00 2,25 2,35 2,50 2,65
Borderschluß mit Umgelegt
M 2,10 2,25 2,65 2,75 2,85 3,00

M. Schaefer, Berlin
Hollmannstr. 43. — Maassenstr. 17.

Malerschuhe

in best. Güte, sowie auch alle Arten Stiefel kauft man am besten bei Fr. Deutsch, Hamburg, Hammerbrookstr. 10, 5. S. v. d. gr. Allee

Mod. prakt. Schriftenheft

1,50 M., und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schreibeinteilen von König 2,70 M., Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reichle 2,50 M., 20 Diktuben 4 M., Malerkäfer und Malerleider billig.

P. Steet,
Nürnberg, Ob. Borchstr. 18.

Restaurant „Klosterschenke“.

Dresden-Mittadt, Ecke Aktien- u. Seilerg. Verkehrsrotal der Maler, Lackierer, Anstreicher, Arbeitsnachweis, Bibliothek und Bahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstücks- und Abendtisch bei billigen Preisen. H. Beyer.
August Heinrich.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm
60 Pfg. 70 Pfg.
(Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt J, 3008.
Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franco

Der Vereins-Anzeiger erscheint wöchentlich Sonnabend, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1,20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 M., durch die Post bezogen, 1,20 M. — Anzeigen kosten die 4 gespaltenen Zeilen ober deren Raum 40 S (der Betrag muß stets vorher eingekandt werden) Vereinsanzeigen 20 S die Zeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 19 des Korrespondenzblattes für die Bewohnmächigen und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbederstr. 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 21. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 21.

Der Kulturwert der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit.

In der jetzigen Zeit, wo das gesamte Unternehmertum seine ganze wirtschaftliche Macht aufbietet, durch Massen- ausfpektionen die Gewerkschaftsorganisationen „niederzu- reiten“, ist es eine Genugtuung für die organisierten Ar- beiter, auch Stimmen zu vernehmen, die den hohen Kultur- wert der Gewerkschaften rückhaltlos anerkennen. Und diese Stimmen haben für die Arbeiter eine um so höhere Be- deutung, wenn sie von amtlicher Seite, wie hier von der Gewerbeinspektion, ausgehen.

Aus dem Munde der Gewerbeinspektoren haben wir schon oft ein anerkennendes Urteil über die Tätigkeit der Gewerkschaften gehört; vor allen Dingen aber sind es die sächsischen Gewerbeinspektoren, die sich allen Hebe- reien der Scharfmacher und ihrer bezahlten Agitatoren zum Trotz, ein unbefangenes und objektives Urteil über die Gewerkschaften bewahrt haben. So ist es denn auch wieder- um die württembergische Gewerbeinspektion, die in unerschrockener Weise die segensreiche Tätigkeit der Ge- werkschaften hervorhebt. In ihrem neuesten Bericht heißt es:

„Die zähe Anhänglichkeit der Arbeiter an ihre Ge- werkschaftsorganisation beruht auf der durch eine lange Reihe von Tatsachen gewonnenen Ueberzeugung, daß bei der heutigen Konzentration der wirtschaftlichen Machtmittel die Gewerkschaft allein noch imstande sei, den Arbeiter vor einer zu weit gehen- den sozialen und wirtschaftlichen Abhängigkeit zu schützen. Die Leistungen, welche die Gewerkschaften den Arbeitern zu bieten bestrebt sind, sind sehr vielfältig, zunächst auf geistig-sittlichem Gebiet: Schaffung und Erweiterung von Bildungsgelegenheit durch Arbeiterbibliotheken, Arbeiter- leseklubs, Vorträge über allgemein bildende Gegenstände, Fachkurse zur beruflichen Weiterbildung, Ausgleichung der Fehler einer vernachlässigten Lehrlingsausbildung; sodann in wirtschaftlicher Hinsicht: Verbesserung und Sicherung der Lohnverhältnisse durch Abschluß fester Tarifverträge, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, wenn sie infolge von Konjunkturveränderungen oder technischen Umwälzungen, sowie bei Streiks und Aussperrungen eintritt, unentgelt- liche Beratung durch die Arbeitersekretariate und kosten- lose Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt, Grün- dung von Konsumvereinen zur Verbilligung des Einkaufs bzw. zur Verhinderung von Preisausschlägen (letzteres wurde z. B. in Württemberg 1903 und 1905 und auch ander- wärts schon erzielt). Die Mitwirkung der Arbeiter bei der Durchführung der sozialen Gesetzgebung wird durch die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiter wesentlich vorber- eitet und gefördert und in den Vorständen der Kranken- kassen, in den Schiedsgerichten, in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten sitzen organisierte Arbeiter, deren Sachkenntnis den Verhandlungen wesentlich aufstatten kommt, wie umgekehrt auch sie selbst in sachlicher Behand- lung der einschlägigen Fragen sich betätigen und dadurch lernen können. Der erzieherische Wert und bildende Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeiter wurde von den Unternehmern vielfach übersehen oder nicht zugestanden, obwohl gerade diese Seite der gewerkschaft- lichen Tätigkeit, durch welche die Leistungs- fähigkeit der deutschen Arbeiter sehr ge- hoben und gefördert wird, auch den Unterneh- mern selbst zugute kommt.“

Dieses Urteil über die Gewerkschaften, das aus der Erfahrung geschöpft ist, gefällt der die Separat- geschäfts-

mäßig betreibenden „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ frei- lich nicht, deshalb denunziert sie denn auch die Gewerbe- inspektoren als gewerkschaftliche Agenten, die der gewerkschaftlichen Agitation nur Wasser auf die Mühle geliefert hätten. Sie ist jedoch so gnädig, die Tätigkeit „gewisser“ Gewerkschaften anzuerkennen. Sie schreibt:

„Gewerkschaften und Gewerkschaften sind doch wohl ein großer Unterschied! Wir sind die letzten, die es ab- leugnen wollen, daß gewisse Gewerkschaften nicht allein für die in ihnen organisierten Arbeiter, sondern auch für die Erhaltung des sozialen Friedens und für die Her- stellung erspriechlicher und fruchtbarer Verhältnisse einen durchaus wohlthätigen Einfluß gewonnen haben. Aber wir kennen leider eine so große Anzahl anderer Gewerkschaften, von denen das Gegenteil gilt und auf die sich keine einzige der Lobpreisungen des württembergischen Verich- tes anwenden läßt.“

Was unter jenen „gewissen“ Gewerkschaften zu ver- stehen ist, dürfte nicht schwer zu erraten sein; offenbar sind damit die „gelben“ Gewerkschaften gemeint, die in neuerer Zeit auch in Deutschland vom Unternehmertum aus jenem Gestirb gebildet werden, das bei jeder Gele- genheit den nach Verbesserung ihrer Lage strebenden Ar- beitern in den Rücken fällt und dem Unternehmertum Streikbrecherdienste leistet. Wenn die „Arbeitgeber-Zei- tung“ glaubt, daß durch deren Einfluß der soziale Friede gefördert wird, dann befindet sie sich auf dem Holzwege.

Schließlich schreibt noch das genannte Unternehme- rblatt:

„In Hinblick hierauf aber möchten wir den Ver- fassern des obigen Berichtes anraten, sich die Welt doch noch etwas genauer anzusehen, bevor sie Reklameartikel für das Gewerkschaftswesen schreiben und dazu beitragen, die noch reichlich vorhandene Verwirrung in den Kreisen der Arbeiter zu vermehren!“

Die Herren Gewerbeinspektoren werden sich durch solche Anwürfe hoffentlich nicht beirren lassen. Sie, die infolge ihrer Tätigkeit tagtäglich mit organisierten Arbei- tern in Verbindung kommen und die praktische Tätigkeit und den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen durch Beobachtungen und Erfahrungen kennen lernen, sie sind berufen, ein objektives Urteil zu fällen. Ihr Ur- teil fällt hundertmal mehr ins Gewicht, als das der be- zahlten Agitatoren des Unternehmertums, die in der „Ar- beitgeber-Zeitung“ ihr unsauberes Handwerk treiben; die ja dafür bezahlt werden, die gewerkschaftlichen Organisa- tionen der Arbeiter und alles, was mit ihnen sympatbi- siert oder ihnen auch nur Verständnis entgegenbringt, zu begeißeln und mit Kot zu bewerfen.

Die bayerischen Landtagswahlen und die Gewerkschaften in Bayern.

Die bayerischen Landtagswahlen stehen vor der Tür. Die politischen Parteien rühren geschäftig ihre Werbetrom- meln und suchen ihren Stammeshaatillonen neue Meistruen einzureißen. Arbeiterfreundliche sind sie ja alle, alle bis zum rückständigen Bauernbund!

Die gesamte Arbeiterschaft Bayerns hat ein Lebens- interesse an der zielklaren Förderung einer ausgesprochenen sozialen Arbeiterpolitik. Und nur eine Partei Bayerns prägt klar die Grundzüge einer wirklichen Ar- beiterklassenpolitik aus: die Sozialdemokratie.

Der Liberalismus ist bei Lichte besehen das Sprach- organ des mobilen Kapitals; in der Zentrumspolitik schlägt ein wirtel- demagogisches Gemisch verfallener Mittel- stände ihre unheimliche, unheilvolle und sie aber

„Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Viele noch vom Kunstwahn befangenen Arbeitgeber können sich mit diesen Worten Schillers nur schwer abfinden, doch lassen wir diese veralteten und verknöcherten Geister ruhig genäh- ren, die großen, unumwälzenden Bewegungen der vor- wärts strebenden Menschheit, die höhere Entwicklung alles jetzt Bestehenden gehen unbeirrt über sie hinweg.

Das Dokument in seiner Fassung lautet wie folgt: Gefellenbuch der Tüncher-Zunft der Gemeinden des Amtsbezirks Ohrdruf. 1859. Bestimmungen für die Tünchergesellen, welche zu der vor- benannten Zunft gehören und sich nach folgenden Para- graphen zu achten haben.

§ 1. Gesellenordnung. Sämtliche Gesellen, so bald sie sich gesellschaftet, haben sich nach der von dem Obermeister zu veranfalteten und zu überwachen den Gesellenordnung zu achten und dem Vorsitz der Obermeister in den Gesellenversammlungen zu unterwerfen, sie müssen sich namentlich, bevor sie bei einem Meister in Arbeit treten, bei dem ersten Ober- meister melden, damit derselbe ihre polizeiliche Unbeschol- tenheit und überhaupt die Zeugnisse über ihr Wohlverhal- ten prüft, sie sind ferner dem Obermeister Gehorsam in allen Zunftangelegenheiten schuldig und von ihren Meistern dazu anzuhalten, und verfallen bei einer Wider- setzlichkeit in eine Strafe von 5 gl. bis 1 Reichstaler.

§ 2. Gesellenordnungen. Die Gesellen haben sich nicht nur einer ehrenhaften Gesinnung und eines ordentlichen und sittlichen und nützlich- tern Lebenswandels zu befleißigen, sondern sind auch jedem Meister, besonders denjenigen, bei welchen sie in Arbeit stehen, in Handwerksangelegenheiten, Höflichkeit, Achtung und Gehorsam schuldig, sie haben ihr Gefellen- buch sofort nach dem Eintritt in die Arbeit ihrem Meister zur Aufbewahrung zu übergeben, müssen seine Ord- nungen und Beziehungen auf die ihm übertragenen Hand- werksarbeiten und häuslichen Einrichtungen Folge leisten, haben überhaupt die zwischen ihnen verabredeten Be- dingungen pünktlich zu erfüllen und etwaigen Verweis des Meisters mit Bescheidenheit und ohne Widerspruch hinzunehmen und sind nicht bloß für jeden Schaden, welche sie den Werkzeugen oder den Arbeiten aus Nachlässigkeit oder Vorsatz zufügen, erspächspflichtig, sondern letzteren

alle im Grunde ihrer Seele, und wenn nur ernstlich ein- mal das bürgerliche Eigentum gelehrgewerlich zugunsten der millionenföppigen ausgebeuteten Arbeitererschaft angepackt werden soll, so läutert sie Sturm und wecken den letzten Ordnung- und Nachwächler mit dem wüsten, marter- schütternden Schrei auf: das Eigentum, das Palladium des sittlichen Staats, ist in Gefahr!

So unverfroren dürfte heute selbst der leichtfertige und gewissenlose politische Schaumschläger nicht sein, um die Existenz der sozialen Klassen und den Gegensatz ihrer Interessen zu leugnen. Die arbeitende Klasse rennt in ihrem heißen Ringen nach ökonomischer und politischer Frei- heit scharf gegen die Interessen der bürgerlichen Klassen an. Aus der eigenartigen Lebenslage des Proletariats ergibt sich eine ausgesprochene proletarische Sozialpolitik.

Aus der ganzen Situation des Proletariats folgt not- wendig eine ausgesprochene sozialpolitische Arbeiterklassen- politik mit der Grundrichtung: Eindämmung der Herr- schergewalt des kapitalistischen Unternehmertums durch ge- setzliche Einschränkung der Arbeitszeit, durch Regelung der sanitären Verhältnisse der Fabrik und Werkstatt, durch die Begründung allgemeiner Versicherungsinstitutionen gegen die existenzuntergrabenden Folgen der Krankheit, des Un- falls, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit, durch die Errichtung öffentlich-rechtlicher Vertretungsörperschaften der Arbeiter. Wer da behauptet, alle diese Forderungen atmen nicht den Geist einer fest unversessenen Klassenpolitik und kehren sich nicht gegen die Interessen einer bestimmten sozialen Klasse: gegen das kapitalistische Unternehmertum, der ist entweder blind oder liegt mit frecher Stirn. Je kompakter sich die Arbeitermassen, seien sie nun katholisch oder protestantisch, zu einer Massenpartei zusammenscharen, je stärker ist ihre Stoßkraft, und je schärfer sehen sie ihre Klassenforderungen in den Parlamenten durch.

Das Proletariat, das numerisch stark in die Kammer und in die Gemeindeverwaltungen einrückt, beeinflusst die Arbeiterpolitik des Staats und der Gemeinden mit starker Hand. Der Staat und die Gemeinden Bayerns beschäftigen ganze Armeen von Arbeitern und Beamten. In diesen Arbeitern, die durch eine fortgeschrittene staatliche und kom- munale Sozialpolitik in menschenwürdige Arbeits- und Lebensverhältnisse versetzt sind, wird die Gewerkschafts- politik einen wichtigen Stützpunkt finden. Beschreiten Staat und Gemeinden Bayerns als die größten Arbeit- geber fortschrittliche sozialpolitische Bahnen, so müssen die Privat Arbeitgeber diesen Bahnen folgen.

Die Sozialdemokratie ist nur im bayerischen Landtage in allen grundlegenden Fragen der staatlichen sozialen Arbeiterpolitik von den gesamten übrigen Parteien nieder- gestimmt worden. Ihr Antrag auf Einführung des Neun- stundentags vom 1. April 1906 und des Achtstundentages vom 1. April 1907 ist abgelehnt worden. Im sozialen Aus- schuß stimmte für diesen sozialdemokratischen Antrag nur noch der Abgeordnete Linberger. Hält der Achtstundentag erst in Staat und Gemeinde keinen Siegeszug, so ist sein Triumph in den Privatunternehmungen besiegelt. Die so- zialdemokratische staatliche Lohnpolitik, die genügende, für den Familienunterhalt ausreichende Arbeitslöhne und Dienstbezüge vorsehen und einen Mindestlohn von 3 M für erwachsene männliche Arbeiter festlegen wollte, wurde von den Regierungen und Parteien leidenschaftlich bekämpft. Die Durchsetzung aller sozialpolitisch fortgeschrittenen Arbeiterklassenforderungen ist an demokratische Staats- und Verwaltungsformen gebunden. Die Demokrati- sierung des Staates und der Gemeinde ist daher eine wirkliche Lebensfrage des ge- werkschaftlich organisierten Proletariats.

Falles auch straffällig. Sie dürfen ihren Nebengesellen und den Lehrlingen nur dann und nur so weit Befehl er- teilen, wie sie von ihrem Meister dazu ermächtigt sind, dabei haben sie sich vorzüglich auf die Lehrlinge über- haupt nach den Bestimmungen der Lehrordnung zu achten.

§ 3. Gesellenkontrakt. Jedem Gesellen steht es frei, sich nach seiner Wahl bei einem Meister um Arbeit zu bewerben und über den Lohn ein Uebereinkommen zu treffen, wird über die Rün- digung nichts besonders beredet, so wird im Zweifelsfall eine stillschweigende Verlängerung und außerdem noch angenommen, daß dem Meister eine achtstägige und dem Gesellen eine vierzehntägige Ründigungsfrist zuge- standen ist.

§ 4. Entlassungschein. Sobald ein Geselle die Arbeit seines Meisters ver- läßt und von diesem ein Entlassungschein, welcher sich über die Dauer der stattgefundenen Beschäftigung, der Tätigkeit, der Leistung, des sonstigen Betragens, verbräu- tet, gewissenhaft eingetragen worden ist, erhält er eben das demselben übergebene Gefellenbuch oder Attest zurück. Ein Meister aber, der einen einheimischen Gesellen an- nimmt, hat vorher den fraglichen Entlassungschein dem- selben abzufordern.

§ 5. Arbeitszeit. Jeder Geselle muß zur bestimmten Stunde zur Arbeit kommen und solche vor der im Bezirk hergebrachten Zeit nicht verlassen. Den Meistern steht jedoch die Befugnis in Notfällen eine längere Arbeitszeit gegen Erhöhung des Lohnes zu bestimmen, zum Frühstück eine halbe Stunde, Mittags eine Stunde und Vesperbröt eine halbe Stunde zu bewilligen.

§ 6. Quartallordnung. Jeder Geselle, wenn es Zeit und Umstände erlauben, hat regelmäßig im Quartal zu erscheinen, kommt er aber nicht, so muß er das ganze Quartalgeld unabgezinst bezahlen, im Quartal hat sich jeder Geselle anständig zu betragen, er darf sich mit seinen Nebengesellen eben- so wenig wie mit den anderen zanken, außerdem kann er mit 2-10 Groschen von den anderen Gesellen bestraft werden.

§ 7. Der jedesmalige Obergeselle ist verbunden, die übrigen Gesellen durch die Junggesellen zum Quartal be- stellen zu lassen und werden deshalb die Obermeister ge-

Ein Gefellenbuch der Tüncher aus dem Jahre 1859.

Nachstehendes alte Gefellenbuch der Tüncher-Zunft zu Ohrdruf i. Th. wurde vor nicht allzu langer Zeit in einer alten Zunftstube gefunden. Um nun unseren Kollegen Gelegenheit zu geben, das Verhältnis unserer Kollegen von damals zu ihren Meistern kennen zu lernen und um dieses Dokument auch der Nachwelt zu erhalten, bringen wir es hier zur Veröffentlichung.

Den Meistern und namentlich dem Obermeister war eine ganz besondere Machtbefugnis über die Gesellen ein- geräumt, denn es steht ausdrücklich in der Gesellenordnung geschrieben, daß der Obermeister die Gefellenordnung veranfaltete (soll wohl heißen verfaßt) und überwacht, und daß er sogar — den Vorsitz in den Gefellen-Ver- sammlungen führt. — Jeder Geselle war nicht nur allein seinem Meister, bei dem er arbeitete, Gehorsam schuldig, sondern jedem der übrigen Meister ebenfalls. Es muß also für die damaligen Meister doch eine schöne Zeit gewesen sein, wenn jeder Geselle jedem beliebigen Meister Gehorsam leisten mußte.

Wer bei einem Meister in Arbeit treten wollte, mußte sich erst beim Obermeister melden, damit dieser seine „polizeiliche Unbescholtenheit“ und die Zeugnisse über sein „Wohlverhalten“ feststellen und die Zeugnisse über sein Wohlverhalten vom Meister wegen Nichterfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen einmal einen Verweis, so mußte er ihn ohne Widerspruch und — mit Beschei- denheit — hinnehmen. Für event. Schaden, den der Geselle dem Meister am Handwerkszeug oder an einer Arbeit zufügte, mußte voller Ersatz geleistet werden und im letzteren Falle wurde obendrein noch Strafe über den Missetäter verhängt.

Wurde beim Eintritt des Arbeitsverhältnisses „nichts besonnderes beredet“, so bestand für den Meister eine acht- tägige und für den Gesellen eine vierzehntägige Ründigungsfrist.

Wie Figuren zeigt, waren die Meister von damals auch schon so schlau wie die „Meister“ von heute.

Wenn „Zrungen“ (wie schön doch dieser Ausdruck ist) zwischen Meister und Gesellen vorkommen, dann hat ein Schiedsgericht Wandel zu schaffen.

Aus dem ganzen Dokument atmet der Geist einer veralteten Zeit, doch vergleichen wir die Bestrebungen, die Wünsche, wie überhaupt das Gebahren der Arbeitgeber von heute mit denen von damals, so finden wir, daß das Sehnen nach dieser „guten alten“ Zeit bei diesen Leuten immer lebendig erhalten wird, und so mancher ehrsame Handwerksmeister im 20. Jahrhundert versucht im

